

Gärtner = Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Offizielles Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin)

(seit dem 1. Januar 1904 mit der Deutschen Gärtner-Vereinigung vereinigt) und des

Schweizerischen Gärtner-Fachverbandes (Sitz: Zürich)

Mitglieder des Allg. Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint
wöchentlich jeden
Sonnabend.
Jährlich
52 Nummern.

Abonnements
nehmen alle Post-
anstalten entgegen.
Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Redaktion und Expedition:
Berlin N. 37, Metzger Strasse No. 3.

Eigentümer und Herausgeber:
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Redaktionsschluss:
Jeden Dienstag Morgen.

Vom Wert der Statistik

Zahlen sollen ein trockenes Material sein, und werden aus diesem Grunde statistische Aufstellungen entweder nur flüchtig oder überhaupt nicht gelesen.

Jedoch ganz besonders für die Arbeiterbewegung ist die Statistik von großem Werte, und sollte nicht so leicht darüber hinweggegangen werden. Handelt es sich darum, die traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse irgend eines Berufes zu ermitteln, oder um die Erfolge einer Lohnbewegung festzustellen, so wird dies nicht anders geschehen können als durch statistische Erhebungen. Denn nur durch wahrheitsgemäße Darstellung der Dinge kann man dem Gegner die Waffen aus der Hand nehmen und ihren hohlen Phrasen von den hohen Arbeitslöhnen die nackten Tatsachen gegenüberstellen.

Auch im Gärtnerberufe haben schon mehrmals statistische Erhebungen stattgefunden, von welchen uns besonders diejenige vom Sommer 1904 ein verhältnismäßig gutes Material lieferte, das uns zu unserer gewerkschaftlichen Betätigung gute Dienste leistet.

Inzwischen hat weiter eine statistische Erhebung über die Kost- und Logisverhältnisse stattgefunden, deren Ergebnisse ja auch veröffentlicht werden.

Wir haben nun in diesem Frühjahr hauptsächlich Lohnbewegungen zu verzeichnen, die für uns ohne Streik erfolgreich waren. Daß dieses erfreuliche Resultat erzielt wurde, hat seinen Grund darin, daß an den in Betracht kommenden Orten unsere Organisation soweit festgelegt ist, um dem Arbeitgeber das Bewußtsein beizubringen, daß hier Zugeständnisse gemacht werden müssen.

Gradezu ergötzlich ist in den Arbeitgeberorganen von dem „Schlag ins Wasser“ oder von freiwilligen Zugeständnissen der Arbeitgeber zu lesen. Besonders in dem sattsam bekannten „Handelsgärtner“ leistet sich so ein Schmockjournalist, der bald rechts, bald links schreibt, und am Ende eines Artikels nicht mehr weiß, was er in den ersten Sätzen geschrieben hat, ganz erbauliche Dinge.

Wir wissen es ja aus alter Erfahrung, wie es mit den freiwilligen Lohnerhöhungen unserer Arbeitgeber in Wirklichkeit bestellt ist. Sonderbar immer erst dann, wenn die organisierte Arbeitnehmerschaft Forderungen gestellt hat und den nötigen Druck ausübt, entdecken unsere „sozialen und humanen“ Arbeitgeber ihr soziales Arbeitgeberherz und bewilligen „freiwillig“ Lohnerhöhungen.

Die Geschichte ist viel zu albern und zu ungeschickt inszeniert, daß es sich erübrigt, darüber noch weitere Worte zu verlieren. Zweck dieser Zeilen soll sein, die Kollegen auf die dieser Tage ausgegebenen Statistikbogen aufmerksam zu machen, die dazu dienen sollen, die tatsächlichen

Erfolge unserer diesjährigen Lohnbewegungen und Streiks, sei es nun Lohnerhöhung oder Arbeitszeitverkürzung usw., festzustellen. Wir erwarten deshalb von den örtlichen Vorständen derjenigen Orte, die in diesem Frühjahr Lohnbewegungen oder Streiks zu verzeichnen haben, daß dieselben in dieser Hinsicht ihre volle Pflicht erfüllen und erwarten aber auch von jedem einzelnen Kollegen, daß auch jeder hier seine Schuldigkeit tut und die Vorstände unterstützt.

Wir sind uns schon heute bewußt, daß es uns in diesem Jahre wiederum gelungen ist, ganz bedeutende Lohnerhöhungen zu erzielen, aber die oberflächliche Schätzung genügt nicht, sondern wir müssen das tatsächliche Material haben, und dieses läßt sich nur erreichen, wenn da ein jeder Kollege mitarbeitet.

Wir werden mit diesem Ergebnis den indifferenten den hohen Wert der gewerkschaftlichen Organisation vor Augen führen können; uns demnach in der Agitation gute Dienste leisten, und werden auch dem organisierten Unternehmertum in unserem Berufe beweisen, wie viel „freiwillige“ Lohnerhöhungen usw. wir uns erkämpft haben. Im vorigen Jahre behaupteten auch die Frankfurter Arbeitgeber „ihren Angestellten freiwillige“ Zulagen gewährt zu haben.

Wir haben da durch eine Statistik folgendes festgestellt: Für 97 Kollegen wurde eine wöchentliche Lohnerhöhung von 213,85 Mk. erzielt, das macht durchschnittlich für einen Kollegen 2,20 Mk. Lohnerhöhung pro Woche. Leider ist diese Statistik auch nicht vollständig, denn für mindestens 300 Kollegen wurden dieselben Lohnerhöhungen erzielt.

Gehen wir also ans Werk und handeln in obigem Sinne, dann wird der Erfolg nicht ausbleiben.
G. g. Schmidt.

Die Breslauer Polizeischlacht.

Der preußische Polizeistaat hat wieder einmal eine Schlacht gewonnen, eine Schlacht gegen — die Arbeiterschaft, gegen unbewaffnete, wehrlose Arbeiter, allerdings gegen — streikende Arbeiter. Gegen streikende Arbeiter, gegen Arbeiter, die mit ihren Arbeitgebern im Streite lagen wegen Lohndifferenzen. Ganz genau betrachtet, waren es nicht einmal wirklich streikende, sondern von der Unternehmerschaft ausgesperrte Arbeiter, ausgesperrt darum, weil eine kleine Gruppe ihrer Kameraden in den Streik getreten waren. Gegen diese Aussperrten also erfocht die Polizei in Breslau am 19. April ds. Js. mit scharfer Waffe, mit Säbel und Revolver einen blutigen und „glänzenden“ „Sieg“. Und einem vor der blindwütig daraufloschauenden Polizeimannschaft flüchtenden Arbeiter wurde von einem Polizisten, der ihm gar bis in ein Wohnhaus hinein verfolgte und ihn erst dort oben auf der Treppe nach seiner Wohnung erreichte, auf dem Treppengeländer glatt die Hand abgehauen...

Das klingt wie eine Schauermär, ist aber bittere, grausame Wahrheit. Dem Vorwärts wird über die Vorgänge folgendes berichtet:

In Breslau waren die Former der dortigen Betriebe im Februar d. Js. in eine Lohnbewegung getreten und hatten ihren Arbeitgebern Forderungen unterbreitet. Als sie keine Antwort bekamen, traten sie in den Ausstand und erzielten damit einen Teilerfolg bei einer Reihe von Firmen. Kurz darauf sahen sich aber die Former der Firma Maschinenbau-Anstalt in die Notwendigkeit versetzt, wiederum in den Streik einzutreten. Die Antwort darauf erging vom Verbands der Metallindustriellen, der bekannt gab, daß im Falle die Former der Firma Maschinenbauanstalt nicht bis zum 11. April die Arbeit wieder aufnehmen, über die Former und Gießereiarbeiter sämtlicher Breslauer Gießereien die Aussperrung verhängt werden würde. (Nebenbei bemerkt, ist diese Androhung der Aussperrung dazu benutzt worden, gegen die Vorstandsmitglieder des Verbandes der Metallindustriellen Strafanzeige wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung zu erstatten, um einmal festzustellen, ob die Breslauer Staatsanwaltschaft und das Breslauer Oberlandesgericht die Gründe und Erwägungen, die zur Anklage und Verurteilungen gegen dortige Arbeiter in verschiedenen Fällen geführt haben, auch gegen Arbeitgeber sich zu nutze machen werden.)

Da in mehreren großen Versammlungen sämtliche Former Breslaus sich mit den Streikenden solidarisch erklärt hatten, trat die Aussperrung in Kraft. Die Metallindustriellen hatten aber noch weiter angedroht, in ihren Betrieben sämtliche Organisierte, auch die Hirsch-Duncker-schen — nur die Christlichen, die katholischen Fachabteilungen und die evangelischen Arbeitervereine sollten ausgenommen bleiben —, vom 19. April ab auszusperrten, falls nicht bis zu diesem Tage wenigstens der Streik beendet sei.

Am 19., früh, trat auch die Aussperrung in Kraft. Gegen 6000 Organisierte — Metallarbeiter, Holzarbeiter, Kupferschmiede, Sattler, Lackierer usw. — lagen auf dem Pflaster. Die Auszahlung des Restlohnes am Donnerstag früh verlief in aller Ruhe. Auch tagsüber war alles in tiefstem Frieden.

Nun hatte man aber die Betriebe mit Hilfe der christlichen Arbeitswilligen notdürftig aufrecht erhalten. Gegen Abend hatten sich auf dem Striegauer Platz vor der Linkeschen Waggonfabrik eine Anzahl von Leuten eingefunden, in der Mehrzahl Kinder und Halbwüchsige, bedauerlicherweise auch Aussperrte.

Als die Arbeitswilligen aus den Toren kamen, wurden sie, die ihr schlechtes Gewissen durch allerhand Grimassen und höhnische Zurufe zur Ruhe bringen wollten, von einigen Außenstehenden damit begrüßt, daß man ihnen Brot zuwarf und rief: „Da nehmt, wenn Ihr wirklich nichts zu fressen habt.“

Trotzdem wäre alles in Ruhe verlaufen, wenn nicht die bekannten Achtgroschenjungen in Tätigkeit getreten wären und durch ihr Johlen — das ganz offenkundig von einem Manne dirigiert schien, den niemand kannte — schließlich die in der Nähe stehende Polizei herbeigerufen hätten.

Wie das sich entwickelt hat, was nun gekommen ist, darüber ein klares Bild zu erlangen, ist unmöglich.

Berittene Schutzleute, die plötzlich auftauchten, drangen in die immer stärker anwachsenden Menschenmassen ein, die Polizei zog blank. Da kamen — wer weiß von wem so schnell gerufen — mit der elektrischen Bahn neue Mannschaften auf dem Striegauer Platze an, Pfeifensignale ertönten. Die Kinder und Halbwüchsigen machten sie nach. Auf einmal — ein ganz jugendlicher Polizeileutnant gibt das Kommando — „Schwärmen, Marsch, Marsch“ — und ohne die Leute zum Auseinandergehen aufzufordern, dringen die Polizisten auf die Menge ein und blindlings hauen sie auf alles los, was ihnen in den Weg kommt. Zu fliehen ist unmöglich, denn die Nachdrängenden verhindern das Auseinandergehen. Ein fürchterliches Blutbad ist die Folge. 74 Schritt lang maßen unsere Gewährsleute die Blutlache, die später den Kampfplatz bedeckte.

Sehr charakteristisch ist es, daß der größte Teil der Verwundungen, soweit bisher festgestellt werden konnte, von hinten in den Rücken erfolgte. Gänzlich Unbeteiligte wurden, weil sie nicht schnell genug flüchten konnten, schwer verletzt. Allein 44 Verwundete wurden gezählt, die im Hospital Aufnahme fanden, darunter einer, dem die eine Hand glatt weggehackt wurde. Nachfliehende hoben sie auf. Unkontrollierbar aber sind die Verletzten, die sich in privatärztlicher Behandlung befinden.

Die Szenen, die sich zwischen 7 bis 8 Uhr in der Nikolaivorstadt abspielten, sind unbeschreiblich. Auf Wehrlöse, auf Frauen und Kinder sprangen die Berittenen, die Polizisten zu Fuß ein. Alle Ladenbesitzer und Gastwirte wurden von Schutzleuten mit dem Säbel in der Hand aufgefordert, sofort zu schließen. Alle Haustüren mußten geschlossen werden. Wenn nun die Flüchtigen versuchten, in eine ge-

schlossene Tür zu kommen, wurden sie erbarmungslos geschlagen.

Neben dem Säbel traten aber auch die für den 21. Januar (Wahlrechtsdemonstrations-Sonntag, D. Red.) neu angeschafften Revolver zum ersten Mal in Aktion. In der Friedrich Wilhelmstraße wurde ein Polizeikommissar gesehen, der in der einen Hand den Säbel, in der andern den Revolver trug und herumlief. In der Schweitzerstraße 12 hat der Schreiber dieser Zeilen sich selbst davon überzeugt, daß ein Revolverschuß, der von einem Polizeioffizier ausging, durch das geschlossene erleuchtete Fenster hindurch ging, in die Decke drang und dort ein Loch riß. Der Offizier drohte weiter zu schießen, wenn nicht alle Fenster geschlossen würden. Einem der Herren muß dabei ein Malheur passiert sein, er verlor eine volle Patrone, die vorläufig als corpus delicti auf der Redaktion der „Volkswacht“ aufbewahrt wird. —

Das Wüten der Breslauer Polizeimannschaft muß ein gradezu sinnloses, bestialisches, fast wahnsinniges gewesen sein; denn alle späteren Berichte von Augenzeugen lassen die Szenerie noch weit schrecklicher erscheinen, wie sie hier vorgeführt wird. So z. B. schreibt sogar ein höherer Beamter in heller Entrüstung u. a. der Breslauer Volkswacht dieses:

„... Man konnte bisher annehmen, die untergeordneten Schutzleute seien lediglich Untergebene ihrer Vorgesetzten. Das ist nicht wahr! Ich habe von meiner Wohnung aus wiederholt deutlich beobachtet, wie die Polizisten mit einem freudigen Eifer auf die wehrlose Menge, auf Frauen und junge und alte Leute einhieben! Ich habe nicht genau gehört, was der jugendliche Leutnant kommandiert hat. Aber kaum, daß er den Befehl hervorgestoßen, stürzten die Polizisten sich auf die Menge, als gelte es, bewaffnete Mörder und Banditen zu bändigen! Ja, ich kann auf Grund meiner Beobachtungen sagen: Die mit der Elektrischen ankommenden zirka 30 Schutzleute unter Führung eines Leutnants wußten überhaupt nicht mehr, um was es sich handelte! Kaum aber sahen sie die durch die Polizisten bereits aufs äußerste erregte Menge, da wurden sie wie elektrisiert, wie unsinnig wütend und grausam. Jeder einzelne! Keiner zeigte menschliche Teilnahme oder Verständnis!

same Feinde des Volkes. Des Volkes, dessen Söhne sie sind, des Volkes, das sie bezahlt!

Und doch hätte sich dieses entsetzliche Blutbad vermeiden lassen! ...“

Das fürchterliche Blutbad in Breslau ist eines jener Ereignisse, die mit Blitzschnelle eine Situation beleuchten. Es zeigt uns die Polizei als interessierte Beschützerin der Arbeitgeberinteressen und der Arbeitswilligen, sowie als grundsätzliche Widersacherin der eine Verbesserung ihrer Lebenshaltung mit gesetzlichen Mitteln anstrebenden klassenbewußten Arbeiterschaft. Aus der Denkweise der Polizeibeamten heraus ist ihr Verhalten zu erklären. Sie erblicken in den Arbeitern Unruhestifter, die niederzuhalten sie sich verpflichtet fühlen. Rückhaltlos müssen wir auch jener psychologischen Beurteilung zustimmen, die die Leipziger Volkszeitung gibt, sie sagt:

„Wie ist es möglich, daß Angehörige eines Kulturvolkes gegen Mitmenschen, gegen Mitglieder des gleichen Volkes sogar, in so ungeheurer Weise wüten, wie es am Donnerstag Abend die Breslauer Schutzleute den ausgesperrten Metallarbeitern gegenüber getan haben? Dem schlichten Verstande des Kulturmenschen ist es einfach unfassbar, wie Leute, die weder betrunken noch irrsinnig sind, sich plötzlich, — dem Befehle irgend eines Vorgesetzten gehorchend — wie wilde Tiere auf Nebenmenschen werfen, blindwütig um sich hauen, um sich stechen und ein Blutbad anrichten können, wie es die Breslauer Polizisten am 19. April getan haben. Die Erklärung für das Unglaubliche liegt in der entsetzlich verrohdenden Wirkung, die die ganze militaristische Erziehung mit Notwendigkeit auf ihre Opfer ausübt. Wird jahrelang dem Soldaten der Massenmord als höchste patriotische Tugend gepriesen, wird sein ganzes Fühlen und Denken ausgefüllt mit Begriffen der Massenmordtechnik und ihrer immer größeren Vollkommenheit, wird er tagaus, tagein darauf dressiert, in möglichst kurzer Zeit möglichst viele Mitmenschen umzubringen, wird ihm in Dutzenden von Instruktionsstunden der Gedanke suggeriert, daß es sein Recht und seine Pflicht sei, kalten Blutes auf Vater und Mutter zu schießen, sobald der erste beste Leutnant ihm das befiehlt, so kann die verrohdende Wirkung einer solchen Erziehung nicht ausbleiben. Wird dann, wie bei den Breslauer

Feuilleton.

Freya.

Ein Volksmärchen von C. P. Neubauer.*)

Stolz und kühn ragten Arkonas Kreidefelsen empor in die blaue Luft, in grotesken, wildzackigen Formen und malerischen Gebilden. Tief unten dehnte sich das weite Meer, und die tosende Brandung sang ein wunderbares Lied. Einen Steinwurf von der Küste erhob sich in düsteren Konturen der heilige Buchenhain, und hier hatte die Göttin Freya ihren Wohnsitz. Schwarzdrohend reckten aus dem tiefgrünen Blättergewirr ein paar gewaltige, breitästige Tannen ihre gigantischen Häupter empor und beschatteten eine rohgezimmerte Halle, in welcher ein großer, eigenartiger Wagen mit hohem Thronessel und gewölbtem Baldachin, von welchem verdorrte Eichengewinde herniederhingen, untergebracht war: der Triumphwagen der Freya, der Spenderin alles Lebens, der Urheberin alles Blühenden und Schaffenden. —

Hoch oben, auf dem einsamen Gipfel der Stubbenkammer, die jäh und schroff zum Meere

abfällt, welches hier, durch die stete Berührung mit den Kreidefelsen, eine blendend weiße Färbung angenommen hat, war der Lieblingsplatz der Göttin. Sie liebte dieses weite, wallende, leuchtende Weiß über alles, kleidete sie sich doch selbst in ein Gewand aus schneieigem Linnen; denn die goldflimmernde Seide und den perlenverbrämten Hermelin haßte sie. Oft stand sie hier oben, wenn der Abend auf flammenden Purpurschwingen aus azurnen Wolken herniederschwebte und leise, mit weichem Arm das kosende Meer und die weite, schweigende Insel umspannte. Dann griff sie mit zarter Hand in die Saiten der Harfe, und wie ein Minne-Maientraum rauschte es um die Gipfel der Stubbenkammer, und silberweiße Mäwen lauschten ihrem Lied, und schneeweiße Wellen trugen es fort auf ihren glitzernden Schaumkämmen zu fernen Gestaden, und rauschten brausend den Sang der Freiheit vor Strand zu Strand. — Wenn aber mit dem ersten Mai auf leisen Sohlen der Lenz über die blühende Erde schritt, und die süß ahnende Natur wachküßte mit heißem, brünstigem Kuß, dann spannte man vier milchweiße Rosse vor den Wagen der Göttin und veranstaltete einen Triumphzug zu Ehren Freyas. Unsichtbar saß diese auf dem von frischen Blumen und Blättergewinden umrankten Thronessel und segnete das weite, blühende Land. Ein endloser Heerbann folgte dem Wagen, die Männer im Schmucke der blinkenden Waffen, Frauen im festlichen Gewande, Knaben und Mädchen schweigend in langen Reihen, brachten durch diese Maifeier der

Freya ihre Huldigung dar. — — — — —

Noch stehen Arkonas Kreidefelsen so stolz wie einst, noch singt am Fuße der Stubbenkammer die tändelnde Welle ihr altes Lied, noch beut zum lustigen Flirt der säuselnde Abendwind den schlanken Tannen des Waldes wonnigen Maiengruß; doch nach der Göttin, Wanderer, der Freya, späht du vergebens. Wo der heilige Hain sich dehnte, streckt sich schwarzwellige Ackerkrume, und wo sie am moosigen Hange lehnte, von da ihr Lied durch die Düne rauschte, dort sprüht der Gischt der Brandung empor. Doch laß dich nieder, Wanderer, im schwellenden Ried; der laue Frühlingswind, der ihre blondwallenden Locken geküßt und das träumende Meer, das kosend ihren Fuß genetzt, kennen ihre Geschichte, und wenn du ihnen lauscht, so werden sie dir erzählen: Wie aus fernen, fremden Gauen Häscher landeten, gesandt von ihren Fürsten, um die Göttin, die doch dem Volke gehörte, die diesem die Freiheit, Glück, Freude, Leben, alles gab, zu fangen. Denn das Volk sollte nicht mehr frei sein; man brauchte ein Heer allzeit willfähriger Untertanen, die sich stets absolutistisch dem Willen ihrer Machthaber unterordneten: man brauchte Knechte, die die Lasten trugen und Sklaven, die die Galeeren ruderten. — Doch Freya entkam ihren Schergen; rauschende, schneeige Schwänenflügel trugen sie empor, weit über die Meere, aus dem Machtkreise des Büttels. Und dennoch, der Zweck war erfüllt: das Volk hatte Freya verloren. — Ver-

*) Diese Skizze war eigentlich schon für die vorige Nummer d. Ztg. bestimmt, traf aber leider verspätet ein. Indes glauben wir, sie auch heute noch bringen zu dürfen. Wir bemerken dabei, dass der Verfasser ein Kollege und Mitglied unserer Organisation ist; umsomehr empfehlen wir also die Lektüre, die gewiss jedem einigen ästhetischen Genuss bereiten wird. Gleichzeitig können wir mitteilen, dass derselbe Verfasser, Kollege C. P. Neubauer, aus noch weiteren demnächstigen Arbeiten zur Prüfung eingeschickt hat, wovon wir demnächst noch einige hier abdruckend gedanken. Die Redaktion.

Alle, alle zeigten sich als grau-Schutzleuten, die natürlich Mann für Mann durch die Schule des Militarismus hindurchgezogen sind, die Wirkung dieser militaristischen Erziehung zum Blutdurst noch gesteigert durch direkte Vorbereitungen zur Massenabschlachtung friedlicher Arbeiter, wie sie vor dem 21. Januar getroffen worden waren, so darf man sich nicht wundern, wenn solche Aussaat schließlich so grauenvoll, so blutig-rot in die Halme schießt, wie wir es jetzt erlebt haben. Die schauerliche Verrohung und Verwilderung, die der Breslauer blutige Donnerstag offenbart hat, ist Fleisch vom Fleische des Militarismus und Bein von seinem Beine!

Die Lehren, die sich aus der Breslauer Polizeischlacht vom 19. April 1906 ergeben, brauchen hier nicht besonders angeführt werden, die sind für jeden klassenbewußten Arbeiter, für jeden Kollegen, der klar denken kann, einfach handgreiflich. Es genügt, hier die nackten Tatsachen vor Augen zu führen, damit jeder sie sich einprägel —

Nachskrawall: Gegen eine große Anzahl der am Krawall am 19. April Beteiligten ist das Strafverfahren wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt, Nötigung von Beamten und Aufruhrs eingeleitet worden: Das konnte man voraussehen.

Und die an der Metzerei beteiligten Polizisten? Und der Schutzmann, der einem friedlichen Arbeiter die Hand abhieb? Ihre Dekoration wird nicht lange auf sich warten lassen!

Die abgehauene Hand.

Schamhaft hatte der Breslauer Polizeibericht in seiner Darstellung der Straßenschlacht zu Breslau gemeldet: „Am schwersten verwundet ist ein Arbeiter, dem durch einen unglücklichen Zufall die linke Hand abgeschlagen wurde.“

Durch einen unglücklichen Zufall! So steht's im Polizeibericht. Wie dieser „unglückliche Zufall“ aussah, das zeigen die beiden folgenden Meldungen.

Der „Breslauer Generalanzeiger“ berichtete: „Daß einer Person die linke Hand abgehauen ist, teilten wir gestern schon mit. Es geschah dies im Hause Hildebrandstr. 25. Der Bierfüller Biewald, der in diesem Hause bei einer Frau Bradtke wohnt, hatte vor der

Tür gestanden und eilte vor der eindringenden Polizei die Treppe hinauf. Etwa auf der Hälfte der zum ersten Stock führenden Treppe erreichte ihn der nachstürmende Schutzmann und schlug ihm mit einem gewaltigen Säbelhieb die linke, das Treppengeländer umfassende Hand glatt ab.“

Der „Volkswacht“ wurde geschrieben: Das tragische Schicksal des Bierfüllers Franz Biewald, welchem die linke Hand glatt abgehackt wurde, hat mich und meine Familie in große Erregung gebracht, weil uns derselbe bekannt ist. In diesem Falle muß man es laut betonen, daß hier sehr edles und wertvolles Arbeiterblut vergossen wurde, denn Biewald ist ein wohlzogener, stets nüchterner, arbeitsamer und durchaus solider Mensch, der von seinem Arbeitsverdienst bisher Mutter und Geschwister unterstützt hat. Der Sozialdemokratie steht er meines Wissens vollständig fern, und seinem Charakter entsprechend hat er sich an den Unruhen bestimmt nicht beteiligt.

Dem Biewald wurde die Hand abgehackt, nachdem er bereits den ersten Stock seines Wohnhauses fast erreicht hatte. Wer selbst einmal nach dem Hause Hildebrandstr. 25 hingeht, der wird staunen, welchen Weg der betreffende Schutzmann von der Haustür bis dahin erst zurücklegen mußte, ehe er seine brave Tat ausführen konnte. Eine Heldentat sondergleichen“

Im Alten Testament stehen die Worte eines düsteren Rachegottes geschrieben: „Auge um Auge! Zahn um Zahn! Blut um Blut!“ Also wohl auch: „Hand um Hand!“ Die alten Deutschen kannten ein solches Wiedervergeltungsrecht, dessen Strafe darin bestand, daß man dem Übeltäter genau dasselbe widerfahren ließ, was er seinem Opfer getan hatte — und so wäre nach solchem alten Recht wohl die kräftige Schutzmannshand, die jenes Meisterstück abgelegt hat, dem Henker verfallen. Unsere Zeit denkt minder grausam; tieferer Einblick in das Wesen des Verbrechens drängt uns, den einzelnen Verbrecher eher zu verteidigen als ihn anzuklagen. Auch den Breslauer Schutzmann, den Mörder der Arbeiterhand. Er hat nicht aus grausamem Instinkt, nicht in boshafter wohlüberlegter Absicht gehandelt; er hat gehandelt unter

dem eisernen Druck eines kopflosen Befehls, dessen Urheber, als er ihn erteilte, vielleicht auch seiner Folgen nicht klar bewußt gewesen sein mag. Ueber die Ursachen des Breslauer Tumults schwanken die Zeugenaussagen: der Bericht, in dem die Polizei alle Blutschuld von sich abwaschen will, stellt die Sache so dar, als ob ein bewaffnetes Einschreiten erst erfolgt wäre, nachdem von den ausgesperrten Metallarbeitern Angriffe auf die Arbeitswilligen und die Polizisten selbst erfolgt waren. So hat man es immer noch in allen Polizeiberichten aller Länder gelesen, und wenn man sich auf diese Quellen verlassen würde, so müßte man zur Meinung kommen, daß noch niemals — nicht in Frankreich, nicht in Ungarn, nicht in Italien, und nicht in Rußland — von den Organen der Staatsgewalt unschuldiges Blut vergossen worden sei. Auf der anderen Seite aber, die sich offenbar viel mehr Mühe gibt, ihre Objektivität zu bewahren, gibt man zu, daß in Breslau nicht von Arbeitern, sondern von einigen verdächtigen Burschen geringer Unfug geübt worden sei, man bestreitet aber, daß dieser Unfug in irgend einem gerechten Verhältnis gestanden habe zu der furchtbaren „Sühne“ jener Straßenschlacht, die daraufhin wehrlosen Arbeitern, Frauen und Kindern von der bewaffneten Macht geliefert worden ist. Und diese Meinung hat nach vorliegenden Berichten Unparteiischer, aber auch nach aller allgemeinen Erfahrung die weitaus größere Wahrscheinlichkeit für sich. Wer solche Straßenschlachten miterlebt hat, der kennt die eigenartige Psychologie einer Schutzmannschaft, die mit gezücktem Säbel gegen eine gedrängte Menschenmenge vorgeht. In einem solchen Augenblick hören die Menschen auf, Menschen zu sein, und selbst der Gutmütigste wird — je gewaltsamer er alle eigenen Gedanken und sittlichen Bedenken zurückdrängen muß — zum besinnungslosen Draufgänger.

Solche Zustände drohen aber allüberall auszubrechen, wo die Hand regiert, die den Säbel schwingt und das Gewehr trägt, nicht aber jene, die den Hammer und den Hebel der Maschine führt. So wird die abgehauene Hand, die am 19. April auf dem Straßenpflaster Breslaus lag, zu einem furchtbaren Sinnbild unserer ganzen verkehrten Verhältnisse. Diese Hand war unbewaffnet, diese Hand war unschuldig! Sie, die jetzt für immer stillgelegt ist, hat ihren Besitzer, sein Weib und seine Kinder

lassen stand der heilige Hain, Sturm und Blitz zerschmetterten die hundertjährigen Baumriesen, Wagen und Halle stürzten in Trümmer, und die Jahrzehnte verlöschten jede Spur. — — —

Soweit kann dir das Meer berichten. Doch der Wind, der brausende Föhn, der sie begleitete auf ihrer Flucht, weiß mehr von der verbannten Göttin: Er traf und grüßte sie wieder, wenn sie durch fremde Lande irrte, auf des Exiles dorniger Flur. Er lauschte ihrem Lied, das trotzig durch die Lüfte scholl an fernen Gestaden; und er sang die zitternden Akkorde, und trug sie fort auf schnellen Schwingen. Und an manch einem lauen Maienabend da zog es wie ein leises, wunderbares Raunen durch die Fluren und weckte wildes, heißes Sehnen im Herzen des geknechteten Volkes, das nun erst merkte, daß es betört und um die heiligsten Güter betrogen war. — Und das Raunen wurde Sturm, und das Sehnen wurde Flamme, die auflohte, in einer zuckenden, blutroten Feuersäule, die sich teilte und sich in züngelnden Garben durch die Lande wälzte, bald hier bald dort aufflammend zu hell lodern dem Rachezeichen.

Und panische Furcht überkam die menschlichen Götter auf ihren Prunk- und Thronesseln; diese gewaltigen, begeisterten Scharen konnte man nicht in Ketten schmieden und in unterirdischen Verließen vermodern lassen, wie man es in endlosen Jahrhunderten getrieben; in den Jahrhunderten des Faustrechts, in denen der bloße Gedanke an Freiheit und Gleichheit ein Verbrechen war, und wo das Streben nach diesen Zielen unfehlbar mit dem Tode gesühnt wurde.

Wer möchte sie zählen, die um der Freiheit willen die mörderische Kugel der Schergen traf, die man klanglos verscharfte am Waldsaum, am Fuße der Zitadellen, weil sie keine Sklaven sein wollten. Wer möchte forschen, wieviel Kämpfer für Freiheit und Recht in den Gewölben des Spielberges zu Brünn lebendig begraben, qualvoll dahinsiechten, hierher verbannt durch den Machtspruch eines halb schwachsinnigen Monarchen? Und wer zählt die Tausende, die Sibiriens weites, schneeiges Leinentuch deckt? Man hatte fürwahr probate Mittel ersonnen, um die Propheten und Kämpfer der Wahrheit zum Schweigen zu bringen. Und doch war es die Zeit des fortschreitenden — Christentums: man ließ Kirchen bauen und betete zu einem allmächtigen Gott! Eine grandiose Zeit. — Was mochte wohl ein Gott zu diesem Treiben sagen? Und wer waren wohl die Mörder jener Tausende? —

Nun aber brach man den Bann; durch die Straßen, über die Boulevards stürmte ein Volk in Waffen, und am purpurgeröteten Nachthimmel schwebte der Racheengel Revolution. Brausend, jubelnd aber, wie wilder Schwanensang, klang von Freyas Harfe das Sturmlied, und führte die Scharen zum Sieg. Die Morgenröte eines neuen, freieren Zeitalters brach an, die Sklavenketten des Volkes waren gesprengt, es durfte freier, froher atmen. —

Doch die schurkischen Feinde der Freiheit spinnen neue Intriguen, sie umgarnten das Volk mit den Fallstricken des Gesetzes und suchten es in die alte Sklaverei zurückzudrängen. Das

Volk aber ruhte aus von den Anstrengungen des Kampfes, — es schlief ein. Und leise, ganz leise zog man die Banden fester, und als es endlich, nach einem wunderbar schönen Traum erwachte, da lachte der Kapitalismus, — er war wieder Herr im Hause. —

Nun aber wacht das um seine Errungenschaften betrogene Volk, und späht um so schärfer umher, und es lauscht, und rüstet, und — wacht! Wieder klingen vom fernen Strand der Freya melodische Sänge, leise, wie aus ferner, schöner Zeit, und auf den verschwimmenden, vibrierenden Tonwellen schwebt das Ahnen einer stolzen Zukunft.

In rosigen, zitternden Lichtfluten bricht der junge Morgen durch die lenzknospenden Zweige und löscht mit schnellen Strichen die Schatten der Nacht. Und jugendfrisch, frühlingsschön grüßt der erste Mai die träumende Welt. Und du greifst zum Stecken, Wanderer, willst von hinnen? Und, du brichst vom Stamm das grüne Buchenreis; solls dich erinnern an die Nacht, da dir der Wind erzählte auf Arkonas Bergen von der Freya, der Verbannten? — Und über dir flattern purpurne Wolken, riesigen Moahlumenblättern gleich, und grüßen dich; dorthin geht dein Weg! Ihnen nach, zum Kampf gegen Bosheit, Falschheit und Tücke! — und wie Geisterflügel rauschen sie über der fernen Stadt, wo sich in festlichen Reihen die Scharen der Proletarier zur Maifeier sammeln, zu Ehren Freyas. —

jahraus, jahrein in fleißiger Arbeit ernährt, sie hat den Reichtum unserer Gesellschaft mit-schaffen geholfen, hat Brot ins Haus getragen und in die Kasse des Unternehmers klingendes Gold geschafft. Was kann eine solche tote Arbeiterhand nicht alles erzählen von dem vielen Rechten und Nützlichen, das sie getan, von den Gefahren, mit denen sie die heimtückische Maschine umlauerte, von den Schwielen, die sie erwarb, von den Wunden, die sie erlitt. Ein Säbelhieb hat sie nun glatt abgetrennt; die Schärfe schlug mit einem Schlag durch Haut, Muskel und Knochen. Ist nicht der Meister, der diesen Schlag vollbrachte, eines Ordens würdig; muß man nicht einer Staatsgewalt Respekt entgegenbringen, die in so durchschlagender Art und Weise ihre Autorität zu wahren imstande ist — — — ?!

Und doch, trotz allem Herben, Grausamen Empörenden verkündet uns die abgehaue Hand ein tröstendes Evangelium. Sie ist ein furchtbares Zeugnis von der Grausamkeit der Gewalt, aber auch von der Größe ihres Widersinns und den Grenzen ihrer Macht. Betrachtet diese Hand recht nachdenklich, ihr regierenden Herren! Bedenkt, daß sie eine von den vielen ist, die euch erhalten und schützen! Bedenkt, daß ein Staat gar kostbaren Luxus treibt, wenn er mit Polizistensäbeln Arbeiterhände abschlägt! Bedenkt, daß diese Hände, die ihr auf dem Arbeitsmarkt kauft und auf dem Kasernenhof kommandiert, nicht eurem Leibe angewachsen sind und sich nicht immer von eurem Kopf regieren lassen müssen! Bedenkt das, bedenkt es gründlich!

Regierte in Preußen ein König, wie er wohl in alten Märchenbüchern vorkommt, dann würde er die abgehaue Hand in Weingeist präpariert auf seinen Schreibtisch stellen, und auf das Glas die Worte schreiben lassen:

„Du bist nichts ohne sie“!

Die Vogelfreiheit der „Facharbeiter“.

Ein erstes Kapitel zum Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft.

Durch Reichsgesetz vom 30. Juni 1900 fand eine Neuregelung des gesamten Unfallversicherungswesens statt. Bei dieser Gelegenheit wurde u. a. eine Anzahl von versicherungspflichtigen Betrieben, die bis dahin der Gewerbeunfallversicherung zugeteilt waren, in die Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft mit eingereiht und zwar (§ 1 Absatz 2) alle „solche Unternehmungen, welche der Unternehmer eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs neben seiner Land- und Forstwirtschaft, aber in wirtschaftlicher Abhängigkeit von derselben betreibt (land- oder forstwirtschaftliche Nebenbetriebe). Hierzu sind insbesondere solche Betriebe zu rechnen, welche ausschließlich oder vorzugsweise bestimmt sind 1. zur weiteren Bearbeitung oder Verarbeitung von Erzeugnissen der Land- oder Forstwirtschaft des Unternehmers, 2. oder zur Befriedigung von Bedürfnissen seiner Land- oder Forstwirtschaft, 3. oder zur Gewinnung oder Verarbeitung von Bodenbestandteilen seines Grundstücks.“*)

Nach dem vorher für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe geltenden Gesetz erfolgte die Unfallrentenberechnung nur für die Betriebsbeamten nach Maßgabe ihres individuellen Jahresarbeitsverdienstes, im Unterschiede zu allen übrigen dieser Versicherung unterstehenden Arbeitern, für deren Unfallentschädigung der behördlich festgesetzte durchschnittliche Jahresarbeitsverdienst maßgebend war und auch im derzeitigen Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft maßgebend ist. Das Gewerbeunfallversicherungsgesetz hatte

*) Ausgenommen davon sind (§ 1 Absatz 3):

1. Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Werften, Bauhöfe, Hüttenwerke sowie Betriebe, in denen Explosivstoffe oder explodierende Gegenstände gewerbmäßig erzeugt werden.

2. solche Betriebe, welche nach näherer Bestimmung des Reichs-Versicherungsamtes wegen ihres erheblichen Umfanges oder wegen besonderer maschineller Einrichtungen oder wegen der Zahl der verwendeten gewerblichen Arbeiter den unter das Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz fallenden Fabriken zuzurechnen sind.

aber im Gegensatz dazu schon früher und hat auch durch die Gesetzesfassung vom 30. Juni 1900 die Individuallohnberechnung für alle bei ihm versicherten Arbeiter vorgesehen. Da nun durch die einleitend erwähnte allgemeine Neuordnung des Unfallversicherungswesens eine recht erhebliche Anzahl versicherungspflichtiger Personen aus der Gewerbeunfall- in die Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft überführt werden mußten, so war es nur gerecht und billig, diesen auch hier das frühere und ihrer anderer Berufsgenossen Vorzugsrecht in dem neuen Versicherungsverhältnis ebenfalls einzuräumen, das um so mehr, da es doch nur gewisse Zufälligkeiten sind, die den einen in einem selbständigen Gewerbebetriebe beschäftigt sein lassen, während die anderen in gleichartigen sogenannten Nebenbetrieben von Landwirtschaftsunternehmern tätig sind. Die Angelegenheit selbst findet durch § 1 Absatz 6 und § 9 ihre ordnungsmäßige Regelung. In der Versicherungspraxis hat sich für die so bevorrechteten Personen die Bezeichnung „Facharbeiter“ eingebürgert.

Diesen „Facharbeitern“ wurden bei der Gelegenheit u. a. auch die Gärtner und Gärtnergehilfen gleichgestellt. In No. 42 d. Ztg. vom 21. Oktober v. Js. mußten wir zu unserer Überraschung feststellen, daß eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sich erlaubt habe, in ihrem Statut eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher der Begriff „Gärtnergehilfe“ bis auf die „Kunstgärtner“ eingeschränkt worden sei, „die vermöge ihrer Ausbildung befähigt sind, selbständig eine Gärtnerei zu leiten“. Ähnliches erfahren wir kurz darauf auch von der Berufsgenossenschaft für die Provinz Hessen-Nassau. Wir mußten das als einen unberechtigten Übergriff dieser Verwaltungsorgane ansehen, und wandte sich deshalb der Hauptvorstand des A. D. G.-V. mit einer bezüglichen beschwerdeführenden Eingabe an das Reichsversicherungsamt, in dieser Beschwerde ausführlich unsere Auffassung zur Sache darlegend. Der Kern der Streitfrage ist der, ob § 1 Abs. 6 des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirtschaft bezüglich der dort namentlich angeführten Facharbeiter ein zwingendes Recht darstellt, oder ob es dem Befinden jeder einzelnen Berufsgenossenschaft anheimgestellt wird, durch ihr Statut eventl. die im Gesetz genannten Facharbeiter von dem Vorrecht der Individuallohnberechnung auszuschließen. Unter dem 24. Januar ds. Js. ist dem Hauptvorstande unserer Organisation vom Reichsversicherungsamt nun folgende Eröffnung zuteil geworden:

„Das Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juni 1900 hat keineswegs selbst bestimmt, welche einzelnen Arten der in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beschäftigten Personen als sogenannte Facharbeiter die Unfallentschädigung statt nach Maßgabe des behördlich festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter, nach Maßgabe ihres individuellen Jahresarbeitsverdienstes (§ 9 a. a. O.) erhalten sollen; es hat vielmehr im § 1 Abs. 6 ausdrücklich die Feststellung darüber, wer als Facharbeiter in diesem Sinne anzusehen ist, der statutarischen Bestimmung einer jeden Berufsgenossenschaft vorbehalten. Wenn das Gesetz dabei zur Verdeutlichung seiner Forderung, daß diese Personen „zum Unterschiede von den gewöhnlichen land- oder forstwirtschaftlichen Arbeitern eine, technische Fertigkeiten erfordernde besondere Stellung einnehmen“ sollen, in der Klammer unter der Voranstellung der Buchstaben: „z. B.“ einige Berufsarbeiter aufzählt, so hat es damit nur Beispiele aufgeführt, die Berufsgenossenschaften aber, wie das Reichsversicherungsamt bereits wiederholt hat anerkennen müssen, nicht verpflichtet, jede der von ihm namhaft gemachten Kategorien und etwa gar diese in ihrem weitesten Wortbegriff für Facharbeiter zu erklären. Die Berufsgenossenschaften sind vielmehr beauftragt, bei der statutarischen Regelung auch andere Arbeiterarten für Facharbeiter zu erklären und einzelne der vom Gesetz als

Beispiele angeführten Gruppen fortzulassen oder sie nur in abweichender, insbesondere einschränkender Begriffsgestaltung aufzunehmen.

Aus dieser Rechtslage ergibt sich, daß für die Frage, welche versicherten Personen im Gebiet einer Berufsgenossenschaft als Facharbeiter zu behandeln sind, allein der Wortlaut des betreffenden Statuts, nicht aber jene Beispielsaufzählung des Gesetzes entscheidend ist.

Die hier in Betracht kommenden landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften für die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau haben übereinstimmend im § 39 beziehungsweise im § 40 ihres Statuts von dem gärtnerischen Personal nur die „Kunstgärtner“ zu Facharbeitern erklärt. Darunter sind bisher von den berufsgenossenschaftlichen Organen zunächst nicht etwa nur solche gelernten Gärtner, die die „Kunstgärtnerei“ im strengsten Wortsinn im Gegensatz zu der gewöhnlichen Gärtnerei (Handels-, Samen- oder Landschaftsgärtnerei*) erlernt haben und ausüben, sondern auch alle diejenigen verstanden worden, die die zur Ausübung der gewerblichen Gärtnerei überhaupt erforderliche Kunstfertigkeit erworben haben und berufsmäßig betätigen. Der Vorstand der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft glaubt aber zur Vermeidung der Verwischung der Grenze dieses Begriffs gegenüber der Gruppe der nur teilweise und unvollständig ausgebildeten Gehilfen, insbesondere der einfachen Tage-Arbeiter, welche durch Beschäftigung in Gärtnereien sich einige fachliche Kenntnisse und Geschicklichkeiten erworben haben, in der Praxis entscheidendes Gewicht darauf legen zu sollen, ob die erlernte Kunstfertigkeit so weit reicht, daß die betreffende Person fähig ist, eine Gärtnerei selbständig zu leiten. Gegen diese Auslegung werden begründete Einwendungen nicht zu erheben sein, sofern bei der Feststellung dieser Fähigkeit zur selbständigen Leitung einer Gärtnerei lediglich auf die erlangte Kunstfertigkeit, nicht aber etwa auf die wirtschaftlichen, intellektuellen und sonstigen persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse des Betreffenden gesehen wird. Eine die letzteren Umstände in Betracht ziehende Auffassung des Begriffs würde allerdings mit dem maßgebenden Wortlaute des Statuts „Kunstgärtner“ unvereinbar und deshalb unzulässig sein. Ebenso würde es erheblichen Bedenken unterliegen, wenn der von der betreffenden Person tatsächlich in ihrer Berufsarbeit erzielte Verdienst für die Ermittlung der „Kunstgärtner“-Eigenschaft in der Weise verwendet würde, daß ein, dem behördlich festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst gewöhnlicher land- und forstwirtschaftlicher Arbeiter übersteigender Mindestbetrag des Verdienstes als Untergrenze für die Anerkennung dieser Eigenschaft grundsätzlich festgelegt würde. Denn das Statut hat die Sonderstellung der „Kunstgärtner“ im obigen Sinne nicht von der Höhe ihres Verdienstes abhängig gemacht, und diejenigen „Kunstgärtner“, welche einen den behördlich festgesetzten durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst gewöhnlicher Arbeiter, wenn auch nur um ein Geringes, übersteigenden, aber unter der etwa willkürlich festgelegten Grenze bleibenden Verdienst erzielen, würden bei der Unfallentschädigung einen — wenn auch im Einzelfalle vielleicht nur unbedeutenden — ungerechtfertigten Nachteil erleiden. Eine solche Schädigung würde nur dann nicht bestehen, wenn der als Untergrenze angenommene Verdienst sich nicht über die Höhe des durchschnittlichen Verdienstes gewöhnlicher

*) Man beachte hier wieder die grundsätzlich falsche Beurteilung: Handels-, Samen- und Landschaftsgärtnerei als „gewöhnliche“ Gärtnerei anzusprechen im Gegensatz zur Kunstgärtnerei — wo doch insbesondere die Landschaftsgärtnerei mindestens Kunstgärtnerei ist, häufig gar bildende Gartenkunst.

Arbeiter erhebt; nur diese letztere Grenze könnte hiernach als Anhalt für die Beurteilung der Facharbeitereigenschaft benutzt werden.

Die Vorstände der beiden beteiligten Berufsgenossenschaften sind hierüber verständigt worden.

Im übrigen steht es den Versicherten und gegebenenfalls ihren Hinterbliebenen frei, bei eintretenden Entschädigungsfällen nötigenfalls im Rechtsmittelzuge gegen den ihre Entschädigung nur nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste land- oder forstwirtschaftlicher Arbeiter berechnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft, also durch Berufung an das Schiedsgericht und gegebenenfalls durch Rekurs an das Reichs-Versicherungsamt, die versicherungsrechtliche Behandlung der verletzten oder getöteten Person als Facharbeiter auf Grund der maßgebenden statutarischen Vorschrift zu betreiben.

G a e b e l.

Diese Verfügung des Reichs-Versicherungsamts gibt die notwendige Aufklärung, allerdings eine Aufklärung, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können. (Um den Sinn der Verfügung in seinen einzelnen Teilen deutlicher erkennbar zu machen, haben wir die einzelnen Worte und Sätze bezw. Satzteile, auf die es da ankommt, durch Sperrdruck hervorheben lassen; im Original ist solche Hervorhebung nicht vorgenommen.) Das Reichs-Versicherungsamt erklärt also die Bestimmung in § 1 Absatz 6 nicht als ein zwingendes Recht, sondern erkennt den Berufsgenossenschaften die Befugnis zu: „einzelne der vom Gesetz als Beispiele angeführten Gruppen fortzulassen oder sie nur in abweichender, insbesondere einschränkender Begriffsgestaltung aufzunehmen“. Dieses kann u. E. nicht der Wille des Gesetzgebers gewesen sein und zwar aus den schon in unseren Vorbemerkungen angeführten Gründen, das heißt im Hinblick auf die historische Entwicklung der Unfallversicherungsgesetzgebung und dann auch nicht angesichts des Umstandes, da die Bestimmungen über die „Facharbeiter“ im Unfallversicherungsgesetz für Land- und Forstwirtschaft (§ 9) fast wörtlich aus den Bestimmungen des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes (§ 10) übernommen worden sind. Es erscheint uns unmöglich, daß die gesetzgebende Körperschaft in dem Falle den Berufsgenossenschaften die Befugnis geben wollte, diesen Facharbeitern das Rentenbezugsrecht auf diese Weise schmälern zu dürfen, das um so weniger, als die in Frage kommende Gesetzbestimmung grade unter dem Druck der linken Parteien zustande gekommen ist und selbst die Sozialdemokraten dem Gesetze ihre Zustimmung gegeben haben.

Wenn nun aber das Reichs-Versicherungsamt im Rechte ist, dann sind alle „Facharbeiter“ den Berufsgenossenschaften gegenüber in dem Punkte vogelfrei, und wir müssen uns bei den letzteren womöglich gar noch „bedanken“, daß sie nicht alle Gärtner einfach mit den gewöhnlichen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern durch Statut wieder gleichgestellt haben. Vielleicht steht uns das noch bevor, wenigstens von einigen Berufsgenossenschaften, darf doch, nach der Interpretation des Reichsversicherungsamts, jede Berufsgenossenschaft auch von der anderen abweichende Bestimmungen in ihren Statut aufnehmen!

Hoffentlich wird der Reichstag gegen solche Auslegung noch ganz entschieden Protest erheben!

Lohnbewegung in Mainz.

Die Lohnbewegung am hiesigen Platze ist nun erledigt. In unserer am letzten Samstag tagenden Versammlung haben wir folgende Resolution gefaßt: „Da wir bei unserer Lohnbewegung mit unseren Arbeitgebern ziemlich gut abgeschlossen haben, so beschließt die Versammlung, die Sperre aufzuheben.“ Nun ist aber mit dem Aufheben der Sperre nicht gesagt, daß schon alles erledigt ist. Nimmermehr Kollegen!

Die Arbeitgeber stellen sich manchmal uns gegenüber so schmutzig, daß es einfach jeder Beschreibung spottet. So wollte z. B. die Firma Petri hier ihren Gehilfen den Ostermontag nicht bezahlen. Ebenso zwicken und zwacken die Prinzipale an Arbeitszeit und Lohn herum, wo es nur geht. Der beste Beweis wie wohlwollend und sympathisch uns die hiesigen Firmen gegenüberstehen. Aber, dank unsrer Organisation, stehen wir sofort alle für Einen, und der Sieg wird unser.

Damit wir jedoch auch den Arbeitgebern Sorge tragen, welche unsern Tarif bewilligt haben, so halten wir jetzt noch über die Firmen Seyfert und Diehl in Bretzenheim und Wtw. Braun in Gonsenheim bis auf Weiteres die Sperre aufrecht. Deshalb ist es auch Pflicht jedes Kollegen, diese Firmen ganz zu meiden.

Erkundigungen über die hiesigen Verhältnisse können hier, Kaiser Wilhelms-Ring 18, Restauration Schwartz, eingezogen werden.

O t t o m a r H i o b, I. Schriftführer.

Lohnbewegung in Solingen.

Im Nachfolgenden etwas über den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung in Solingen: Wie schon berichtet, war in der Tarifkommissions-Verhandlung unser Tarif seitens des Vereins der Handelsgärtner mit einigen Änderungen angenommen worden. Eine vonseiten genannten Vereins einberufene Versammlung unorganisierter Arbeitgeber sollte letztere bewegen, den Tarif anzunehmen. Eine Einigung auf gültlichem Wege schien zustande zu kommen, wie es unser ehrliches Bestreben war, in beiderseitigem Interesse, zudem die Wortführer der Arbeitgeber in den Versammlungen die Notwendigkeit einer Besserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse anerkannten. Aber es sollte anders kommen. Wir erlebten hier ein Schauspiel, wie es bisher in unserer Bewegung wohl einzig dasteht. Die Versammlung fand nicht statt, sie war hintertrieben worden, um unsere Bewegung in die Länge zu ziehen. Wir reichten nun den Tarifvertrag herum, aber erhielten fast überall dieselbe Antwort: „Wenn die andern unterzeichnet haben“. Sogar Mitglieder des Vereins der Handelsgärtner, für welche der Vertrag doch schon verbindlich war, an der Spitze der Vorsitzende desselben, Herr Hugo Dammers, brachen ihr gegebenes Wort. Den Charakter des letztgenannten Herrn etwas näher zu beleuchten, behalte ich mir für eine der nächsten Nummern vor. Nebenbei bemerken will ich nur, daß derselbe in der Regel 2 bis 3 Lehrlinge und nur 1 bis 2 Gehilfen beschäftigt, wovon einer von unserm Verein ausgeschlossen wurde, wir ihn also nach seiner Meinung nicht viel anhaben können.

Daß nach Kenntnisnahme solch niedriger Handlungsweise der Prinzipale seitens unseres Vereins die Kündigung einstimmig beschlossen und ausgeführt wurde, braucht wohl nicht erwähnt zu werden. Die Ehrenliste der Arbeitgeber, welche nicht anerkannt haben, werden wir in nächster Nummer bekanntgeben.

Eins aber haben wir denselben zu verdanken: Sie haben uns die Augen geöffnet, sie haben uns gezeigt, daß, falls wir etwas erreichen wollen, dieses nur können durch eine starke Organisation. Das möge sich ein jeder Kollege merken.

W i l h e l m v. R h e i n b e r g.

Bericht über die Lohnbewegung in Wiesbaden.

Der Zweigverein Wiesbaden beschloß in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung, auch dieses Jahr mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzutreten. Trotzdem wir nach genügender Prüfung der bestehenden Verhältnisse in eine regelrechte Lohnbewegung nicht eintreten konnten — denn wir hatten mit einem großen Indifferentismus und mit den „christlichen Helden“ zu rechnen —, so war es doch unser

Bestreben, auf ruhigem Wege einige Verbesserungen durchzusetzen.

Die aufgestellten Forderungen deckten sich im allgemeinen mit den vorjährigen und lauteten: 1. Niedrigstlohn für Gehilfen unter 20 Jahren in Topfpflanzen, Gemüse, Baumschule 20 Mk., in Landschaft 22 Mk., in Herrschaftsgärtnereien 23 Mk. Niedrigstlohn für Gehilfen über 20 Jahren in Topfpflanzen, Gemüse, Baumschule 23 Mk., Landschaft 24 Mk., in Herrschaftsgärtnereien 25 Mk. 2. Arbeitszeit in Topfpflanzen, Gemüse, Baumschule pro Tag höchstens 11, in Landschafts- und Herrschaftsgärtnereien 10 Stunden.

Mit einem diesbezüglichen Begleitschreiben und Festsetzung einer öffentlichen Versammlung, wurden die Arbeitgeber davon in Kenntnis gesetzt. Die erste, am 23. Februar stattgefundene Versammlung war verhältnismäßig schwach besucht. Es referierten Arbeitersekretär Müller und Kollege Frank aus Gonsenheim; selbige begründeten in eingehender Weise die Forderungen. Die nächste öffentliche Versammlung, am 31. März, in der Kollege Kaiser über das Verhalten der Arbeitgeber referierte, konnte als gut bezeichnet werden. Indifferente zogen es vor, auch diesmal nicht zu erscheinen.

Aber unsere Mitglieder waren stark an der Zahl aus nah und fern herbeigeeilt, um zu bekunden, daß sie ein sehr großes Interesse haben an der Verbesserung ihrer Lage. Eine Resolution, welche jeden einzelnen verpflichtet, die Forderungen mit aller Energie zu vertreten, fand einstimmige Annahme, desgleichen eine zweite, welche die gemeine Handlungen der christlichen Streikbrechergilde aufs schärfste verurteilt, fand, trotz Anwesenheit der Hälfte*) der Mitglieder, von der Filiale der „Verbandsgenossenschaft“, einstimmige Annahme. Hierbei sei noch bemerkt, daß ein Mitglied der „Christlichen“ das schändliche Vorgehen ihrer Leitung nicht billigte, auch versprach, energischen Protest einzulegen.

Der Geist unserer Mitglieder war ein sehr guter, folgedessen gingen wir frohen Muts der Zukunft entgegen.

Schon am folgenden Tage, am 2. April, legten mehrere Kollegen der Landschaftsgärtnerei von Reinhard die Arbeit nieder, weil die betr. Firma die Forderungen nicht akzeptierte, am anderen Tage konnte eine Einigung erzielt werden, indem 38 Pfg.-Stundenlohn bewilligt wurde. Hauptsächlich sind auf Landschaft gute Erfolge erzielt, denn der Lohn stieg von 35 bis 36 auf 38 bis 40 Pfg. Auch in Topfpflanzen fanden zufriedenstellende Lohnaufbesserungen statt. Wo es nicht der Fall war, tragen die Kollegen selbst die Schuld; denn das ist einzig und allein ihrer Gleichgültigkeit und Flaubeit zuzuschreiben. Auch sehr zu tadeln ist das Personal der hiesigen zweitgrößten Firma, Hirsch; trotzdem sich das ganze Personal schriftlich verpflichtet hatte, der Organisation beizutreten, um eventuell ihre Wünsche zu erkämpfen, hegten doch mehrere Bedenken, und schlugen sich im letzten Moment seitwärts in die Büsche. Es steht fest, wäre uns ein solcher einheitlicher Vorstoß in dem noch sehr rückständigen Ausbeutungsbetriebe gelungen, dann hätte der Gärtnerberuf hier am Ort einen bedeutenden Schritt vorwärts gemacht.

Die größte Firma, Weber & Comp., ebenso rückständig, legte 1 Pfg. pro Stunde zu. Und siehe da: „Mein Volk war auch trotz knurrendem Magen sehr zufrieden“.

Jedenfalls wäre unser Resultat ein besseres, hätten sich die Unorganisierten mit ihren Kampfesgenossen solidarisch erklärt, etwas Mut und Interesse gezeigt, um Mann für Mann das gesteckte Ziel zu erreichen. Philipp.

Rundschau.

Berlin, den 1. Mai 1906.

Der Verband der Handelsgärtner Deutschlands hat seine für April anberaumte gewesene Hauptversammlung nun doch nicht abhalten brauchen; das vom Amtsgericht etc. so

*) Die „Hälfte“ waren 7 Mann, 12 bis 14 zahlende Mitglieder sind zur Zeit am Ort.

lange beanstandete neue Statut hat doch schließlich die Genehmigung gefunden. Die Hauptversammlung wird daher ordnungsgemäß erst im August tagen. — Die Herren Gartenkünstler, die sich in den letzten Jahren unter einander verkracht haben, haben es nun auch glücklich zu zwei zentralen „Verbänden“ gebracht. Die „Gartenkunst“, die vom alten Verein weiter herausgegeben wird, wird jetzt vom Stadtgartendirektor Heicke in Frankfurt a. M. redigiert. Die „Sezession“ steht unter Führung der Gartenkünstler in Dahlem. — Die Klubs der „Ehemaligen“ Lehranstalten hatten vor einiger Zeit in Berlin eine gemeinsame Zusammenkunft und berieten über organisatorische Zusammenlegung. Das Abhandeln eines irgendwie sozialen Programms, die Verständnislosigkeit gegenüber den tieferen sozialen Fragen der Zeit ließ die Versammlung resultatlos verlaufen.

Der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber und der Verein der Blumengeschäftsinhaber zu Berlin hatten gemeinsam an das Abgeordnetenhaus eine Petition gesandt, der zufolge verlangt wird: Die Verkaufszeit an den ersten Feiertagen der drei großen Feste für Berlin wieder auf 4 Stunden zu verlängern und das Offenhalten an diesen Tagen von 8 bis 10 und von 12 bis 2 Uhr zu gestatten. Die Petitionskommission hat nun am 8. März beschlossen, dem Abgeordnetenhaus zu empfehlen, zwar nicht die erbetenen 4 Stunden zu bewilligen, jedoch einer Verlegung der Verkaufsstunden von 8 bis 10 auf die Zeit von 12 bis 2 Uhr zuzustimmen. Das würde praktisch für die Angestellten eine gleichlange Arbeitsdauer bewirken. Wir werden auf die Sache noch zurückkommen und bemerken heute nur, daß unser Hauptvorstand bereits eine Gegenpetition vorbereitet hat. Für heute möchten wir nur anführen, daß die Blumengeschäftsinhaber, trotz des gesetzlichen „Schutzes“, in den Fragen der Feiertagsruhe in der Tat noch viel schlechter gestellt sind wie die Gärtnergehilfen.

Der Verein der Blumengeschäftsinhaber in Leipzig faßte in der Lehrlingsfrage folgende Beschlüsse: „1. Jeder Lehrling muß ein Jahr lernen, ausgenommen vorgebildete junge Leute (Gärtnerstöhne und -Töchter etc.). 2. Es ist ein Lehrlingskontrakt anzufertigen. 3. Jeder Lehrling hat am Schlusse seiner Lehrzeit eine Arbeit anzufertigen, welche einer Kommission zur Begutachtung zu unterbreiten ist. 4. Diese Arbeit darf nur in einem Raum angefertigt werden, welcher von der Kommission überwacht werden kann. 5. Auf Grund der Arbeit wird ein Lehrzeugnis ausgestellt. Jedes Mitglied des Vereins soll nur derartig geprüfte Leute anstellen.“ Und der Besuch der Fortbildungs- bzw. Handwerkerschule? Der gehört als einer der wichtigsten Dinge ebenfalls in das Programm mit hinein, einschließlich der Erstrebung von bestimmten auf die Blumenbindereibranche zugeschnittenen Fachkursen bzw. Unterrichtsstunden.

Der Unterricht im Feldmessen an der städtischen Fachschule für Gärtner zu Berlin 1906 findet an 15 Sonntagen, jedesmal von 8 bis 10 Uhr vormittags statt. Anmeldungen bei Herrn Rektor Rasack, Berlin, Hinter der Garnisonkirche 2, und vor den Unterrichtsstunden bei Herrn Gartentechniker Glum.

Der Jahresbericht des Deutschen Metallarbeiterverbandes für 1905 ist erschienen. Der Bericht ist geeignet, in allen gewerkschaftlichen Kreisen mit Freude und Genugtuung aufgenommen zu werden. Stieg doch die Mitgliederzahl des Verbandes in diesem Jahre von 198 964 auf 259 692, das ist eine Steigerung von 30,52 Prozent. In obiger Zahl sind 10 135 weibliche Mitglieder enthalten, die eine Zunahme gegenüber dem Bestand am Jahresbeginn von 24,24 Prozent aufweisen. Der Bericht konstatiert weiter, daß die Fluktuation gegen früher merklich nachgelassen hat; 41,09 Prozent der Neuaufnahmen verblieben der Organisation treu. Der hochehrlichen Steigerung in der Mitgliederzahl entsprechen auch die finan-

ziellen Ergebnisse. Die Reineinnahme betrug im Berichtsjahre 5 107 717,41 Mk., wovon allein 4 689 576 Mk. aus Beiträgen der Mitglieder. Gegenüber 1904 ist das eine Steigerung der Reineinnahmen von 1 797 629,25 Mark und der Mitgliederbeiträge von 1 462 772,95 Mk. Folgende kleine Zusammenstellung über die verausgabten Unterstützungen in den letzten drei Jahren veranschaulicht am besten die Erfolge des Verbandes. Es wurden verausgabt:

	1905	1904	1903
	Mk.	Mk.	Mk.
Reisegeld	247 372,13	192 098,14	146 773,14
Arbeitslosenunterstützung	480 187,58	400 803,75	329 859,59
Streikunterstützung	2 084 549,02	829 394,89	1 220 551,59
Rechtsschutz	81 361,17	58 203,67	45 374,35
Masseurengelungen	103 504,55	128 329,93	84 060,19
Besondere Notfälle	51 421,62	19 800,—	—
Umzugsunterstützung	—	—	—
Zusammen	3 119 019,27	1 628 631,28	1 826 618,37

Die Ausgaben für Streikunterstützung sind in Wirklichkeit um 743 721 Mk. höher im Jahre 1905 als diese Tabelle ausweist. Es sind die Gelder, die aus den Lokalkassen des Verbandes für diesen Zweck verausgabt wurden. Insgesamt wurden also 2 828 270 Mk. für den wirtschaftlichen Kampf verausgabt. Trotz dieser enormen Aufwendungen verblieb der Hauptkasse ein Vermögensbestand von 2 177 198,44 Mk., das ist gegenüber dem Vorjahre eine Steigerung von 636 845,31 Mark. Die Mitgliederzahl beträgt jetzt über 300 000, die Zeitungsauflage 309 000 Exemplare!

Die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen nimmt ebenfalls erfreulicherweise ständig zu. Die vielen Hemmnisse, die sich besonders der Agitation unter den Arbeiterinnen entgegenstellen, lassen natürlich die Zahl der organisierten Arbeiterinnen nicht so sprunghaft anschwellen, wie die Zahl der männlichen Arbeiter. Im letzten Jahre haben die freien Gewerkschaften um 7938 weibliche Mitglieder zugenommen, sodaß jetzt über 48 000 organisiert sind. Die christlichen Organisationen, denen viele Hilfsmittel bei der Organisation unter den Frauen zur Verfügung stehen, haben 7624 weibliche Mitglieder in ihren Reihen, die Hirsch-Dunckerschen Gewerksvereine zählen 1160 weibliche Arbeiter in ihren Vereinen.

Die Zahl der Gewerkschaftskartelle stieg seit August 1905 von 490 auf 506. Neu gegründet wurden 29 Kartelle, während 13 eingegangen sind. Unter den eingegangenen befinden sich außer dem Altonaer Kartell, das sich dem Hamburger angeschlossen hat, noch die Kartelle von Rummelsburg und Weißensee, die in der Berliner Gewerkschaftskommission aufgegangen sind.

Der Verband der Vergolder hat auf seiner zu Ostern stattgefundenen Generalversammlung beschlossen, sich als selbständiger Verband aufzulösen und seine sämtlichen Mitglieder dem Holzarbeiterverbande zu überweisen. In verschiedenen anderen Verbänden bestehen gleichfalls Verschmelzungsneigungen mit größeren verwandten Verbänden; so sind die Stukkateure stark daran, sich mit dem Maurerverbande zu vereinigen. Bei den Glasern ist eine Strömung vorhanden, die auf Vereinigung mit dem Holzarbeiterverbande abzielt. Und die Portefeuller denken an eine Vereinigung mit dem Sattlerverbande. So vollzieht sich immer mehr die Entwicklung zu großen Riesen-Industrieverbänden, womit eine größere Steigerung der Leistungsfähigkeit natürlich Hand in Hand geht.

Am 2. Ostertage fand in Berlin ein allgemeiner Handelshilfsarbeiterkongreß statt. Vertreten waren der Handels- und Transportarbeiterverband mit 25 000 und mehrere lokale Vereine dieser Industriegruppe mit insgesamt 10 000 Mitgliedern. Verhandelt wurde über folgende Gegenstände: 1. Die Arbeitsverhältnisse der Handelshilfsarbeiter und deren Forderungen. 2. Entsprechend die gegenwärtigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe den berechtigten Wünschen der Handelshilfsarbeiter? 3. Der Achtuhr-Ladenschluß und Geschäftsschluß. 4. Der Sechsuhr-Postschluß. 5. Die Unfallversicherung der Handelshilfsarbeiter. Hoffentlich hat der Kongreß dazu beigetragen, den betr. Lokalvereinen ein wenig den Zentralisationsgedanken einzuschärfen.

Am 3. und 4. Juni soll in Magdeburg ein Ziegeleiarbeiterkongreß stattfinden, einberufen von der Generalkommission d. G. Dtschld., um diese Berufsarbeiter zur Gründung einer Organisation zu veranlassen.

Eine Dienstmädchen-Organisation für das ganze Deutsche Reich ist geplant. In Nürnberg ist der erste Verein mit schon 300 Mitgliedern durch die Arbeitersekretärin Fräulein Grünberg gegründet worden, er nimmt auch Waschfrauen und Aufwärterinnen, überhaupt das ganze weibliche Dienstpersonal auf. An die Schaffung eines eigenen Organs soll auch demnächst gedacht werden. Hoffentlich gedeiht die neue Organisation gut. Nötig ist sie, um die weißen Sklavinnen endlich aus ihrer meist elenden Lage zu erlösen. Auch in Berlin ist die Sache jetzt in Angriff genommen worden.

Die Gärten- und Parkarbeiter bei der Stadt Berlin werden künftighin im Sommer auch noch 11 Stunden täglich arbeiten müssen, da der Magistrat mit Zustimmung der bürgerlichen Majorität des Stadtverordnetenkollegiums den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, die Arbeitszeit auf 10 Stunden zu verkürzen, abgelehnt hat. Zweiter Bürgermeister Reicke begründete die ablehnende Haltung mit dem eigentümlichen Hinweis, daß das Begießen und Sprengen im Sommer nicht gut anders als von 6 bis 7 Uhr vorzunehmen sei. Dabei aber wird zu Zeiten und auf gewissen Plätzen den ganzen Tag über nichts weiter gemacht wie Begießen und Sprengen. Außerdem könnte die Abkürzung auch frühmorgens oder mittags erfolgen. Es fehlt nur am guten Willen. Nach Ausspruch Dr. Reickes werden gegenwärtig bei der Berliner Park- und Gartenverwaltung beschäftigt 310 Männer ständig und 335 vorübergehend, Frauen 10 ständig und vorübergehend 125.

Korrespondenzen.

Frankfurt a. M. (Vierter Agitationsbezirk.) Sitzung vom 19. April 1906. Nach Einsichtnahme der Bücher und Belege, die seitens der Beisitzer in voller Ordnung befunden wurden, gibt Kaiser einen kurzen Rückblick auf die Frühjahrsagitation und die stattgehabten Lohnbewegungen innerhalb des Bezirkes. Man ist mit der Entwicklung allgemein zufrieden, doch wird allseitig betont, die Agitation jetzt nicht ruhen zu lassen, sondern mit aller Energie weiter zu arbeiten. Hierauf legt Kaiser drei von ihm geplante Touren vor, die mit einigen Abänderungen angenommen wurden. Es soll überall, wo einigermaßen Aussicht auf Erfolg vorhanden ist, mit der Agitation eingesetzt werden. Die beschlossenen drei Touren sollen dem Hauptvorstand zur Genehmigung unterbreitet werden. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten wird die Sitzung geschlossen.

Fritz Fuchs. Eug. Kaiser.

Rosenthal b. Breslau. Die schlechtesten Verhältnisse in unserem Berufe habe ich in Schlesien getroffen; am meisten empfunden aber in der Handelsgärtnerei von J. Stiller in Rosenthal bei Breslau. Ich trat diese Stelle im Spätherbst an, war aber gezwungen, dieselbe drei Wochen vor Weihnachten wieder zu verlassen. In genannter kurzer Zeit wurde die Obergehilfenstelle dreimal besetzt, und jeder zog mit Ach und Krach als „Ochse“, „Esel“ und „dummer Mensch“ aus dem Hause. Auch bei den Gehilfen ist es, mit Ausnahme weniger ängstlicher Naturen, stets so gewesen. Eine durchschnittliche Tages-Arbeitszeit von 13 Stunden ohne Ruhepausen, auch keinen Sonntag und Feiertag. Als ich einst mit zwei Kollegen Sonntag abends nach der Stadt ging, schickte Herr Stiller einen Gehilfen nach, um uns zu suchen, eventuell uns zurückzubringen, aber der fand uns nicht mehr. Am andern Morgen folgender Empfang: Wer mir Sonntags nochmal weggeht, den holt der Teufel! Nun sagte ich, wir hätten doch frei gehabt. Die Antwort darauf: Bei mir gibts kein „frei“ haben, und wemms nochmal vorkommt, fliegt Ihr hinaus. Und das Gehalt? Zwölf bis fünf und zwanzig Mark bei

freier Kost und Wohnung. Eine Stube ohne Ofen neben dem Pferdestall, und über der Stube der Heuboden, mit vier dürftigen Betten, einem Tisch und zwei Bänken, zwei Kleiderschränken mit ausgebrochenen Türen bilden die Ausstattung für vier Gehilfen. Der fünfte Gehilfe mußte sein Lager auf dem Heuboden einnehmen und gelangte mittels Leiter durch ein Bodfenster zu demselben. Es bestand aus Heuabfällen und ein Laken darüber. Kleider brauchte er nicht ausziehen, denn sonst wäre er halb erfroren. Und die Kost? Großartig! Wie die Speisen hießen, die uns vorgesetzt wurden, oder heißen sollten, darüber wurden wir uns nicht klar. Alles mögliche war da zu einem Brei gekocht, Kartoffel, Kohl, Kraut usw. brüderlich vereint. Die Lehrlinge entzogen sich diesen Verhältnissen eines Nachts durch Flucht aus dem Fenster auf Nimmerwiederkehr. Gartenfrauen und Kinder finden Beschäftigung von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends und länger, erstere bei 80 Pf., letztere bei 30 Pf. Entlohnung pro Tag. Führt Herr Stiller Sonntags mit seinem Chinasilber beschlagenen Wagen, der einem Edelmann keine Schande machen würde, durchs Dorf der Stadt zu, dann reißt alles die Kopfbedeckung runter und ein Geflüster geht durch die Dorfbewohner — der reiche Stiller kommt! **Widetschek**, Leipzig.

Wiesbaden. Mit der Aufnahme der vom preußischen Ministerium angeordneten Gärtnerstatistik wird hier am Orte alles in Bewegung gesetzt, um selbige auch gewissenhaft zu erledigen. Zu diesem Zweck lud der Wiesbadener Magistrat Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Besprechung ein. Erstere waren stark vertreten. Gehilfen waren einige Organisierte anwesend. (Warum nur „einige“? D. Red.) Die Hauptsache der Besprechung war, die Gärtner über die richtige Ausfüllung, wie sie vorgeschrieben ist, zu orientieren. Nach der Verlesung der ganzen Litanei erhielt Herr Handlungsgärtner Emil Becker, das Wort, „zur näheren Erläuterung“; der gute Mann, eine sehr bekannte und in der Gehilfenschaft sehr „beliebte“ Person, machte erst in einer Randbemerkung aufmerksam (auch zutreffend), daß durch immerwährende Petitionen der Gehilfenorganisation die Regierung dazu veranlaßt wurde, auf diesem Gebiete das Gewünschte zu untersuchen. Es werde nun abzuwarten sein, was mit der Gärtnerlei geschehen wird. Entweder Gewerbe oder Landwirtschaft. Hierbei fand er aber, trotz seiner Scharfmacherei, keine Worte weiter als die anderen seinesgleichen gegen die Gewerbeordnung aufzuhetzen. Indem er sagte, die Folgen einer Unterstellung der Gewerbeordnung wird jedem klar sein, erstens kommt die Gewerbesteuer in Betracht, zweitens wäre im Falle einer Differenz mit dem Gehilfen das Gewerbegericht maßgebend, die Urteile könnte man sich auch ausmalen, wie sie ausfallen würden; denn da urteilen nur Maurer, Weißbinder, Schreiner und so weiter, die unseren Beruf garnicht kennen. Die Sonntagsarbeit, welche für die Gärtnerlei unentbehrlich ist, erhielte dann auch gesetzliche Bestimmungen. Mir schien es, als spräche dieser „Gelehrte“ nur zu seinen Freunden; als aber dieselben aufgefordert wurden, sich auszusprechen, verließen sie demonstrativ den Saal und schimpften, daß man sie mit soviel Fragen belästigt. Auch die „Roten“ mußten herhalten. — p.

Wandsbeck. Unsere letzte Mitgliederversammlung nahm folgende Resolution einstimmig an: „Die heutige Mitgliederversammlung des Distrikts Wandsbeck der Lokalverwaltung Hamburg des A. D. G.-V. beschließt, daß die Mitglieder in allen Geschäften, in denen der Minimallohn noch unter 18 Mark mit Wohnung oder 21 Mark ohne alles beträgt, sofort vorstellig werden, um den Lohn auf diesen Satz zu erhöhen. In den Betrieben, in denen noch Kost gegeben wird, ist selbige abuschaffen. Ferner verpflichten sich die Mitglieder, für Regelung der Sonntagsarbeit und Bezahlung der Ueberstunden zu streben. **P. Huhnholz.**

Zwickau i. S. Endlich sind auch hier die Kollegen von ihrer Gleichgültigkeit erwaht und

haben sich zu einer Zahlstelle des A. D. G.-V. zusammengeschlossen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind hier noch sehr traurig, herrscht doch in den meisten Betrieben noch eine 12 bis 14stündige Arbeitszeit; außerdem steht die Sonntagsarbeit im vollsten Flor. Die sogenannten Gehilfenwohnungen sind in einigen Gärtnereien derartig, daß wir uns in nächster Zeit einmal eingehend damit beschäftigen müssen. Aber auch unsere Gegner sind nicht müde gewesen, wissen sie doch nur zu gut, was eine Organisation bedeutet. Gleich nach unserer ersten öffentlichen Versammlung am 2. Februar d. Js. unternahmen einige unserer Arbeitgeber ein wahres Kesselstreben gegen uns. Nicht genug damit, daß man die Kollegen dadurch einzuschüchtern suchte, indem man die bekannte rote Fahne schwang, griff man zu dem verwerflichsten Mittel und denunzierte einige Kollegen in der lumpigsten Weise. Wenn man aber glaubte, dadurch unsere Organisation zu zerschmettern, so hat man sich mächtig getäuscht; nicht ein einziger ist darauf hineingefallen. Unsere Zahlstelle ist im steten Wachstum begriffen, die Zwickauer Kollegen wissen wohl, daß nur eine Organisation auf moderner Grundlage imstande ist, uns ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen. In der letzten Versammlung wurde der Beitritt zum hiesigen Gewerkschaftskartell beschlossen, dessen tatkräftige Unterstützung wir uns schon bisher zu erfreuen hatten. Die Zahlabende finden jeden Freitag nach dem 1. und 15. im Monat statt, der nächste am Freitag, den 4. Mai, abends 9 Uhr, im Vereinslokal, Rest. Edelweiß, Römerstraße, und sind hierzu alle Kollegen freundlichst eingeladen. Kollegen, die hier in Stellung gehen wollen oder sonst Auskunft haben möchten, wollen sich an unsern Vertrauensmann **Franz Häder**, Thalstraße 10a, wenden. wte.

Zwickau. Folgende Zuschrift ging uns unter dem 28. April zu: „Gleich nach unserer ersten öffentlichen Versammlung haben die hiesigen Handlungsgärtner alles nur denkbare versucht, um unsere Zahlstelle wieder zu zertrümmern; zum Beispiel gaben sie ihren Gehilfen als „geistige Waffe“ den Thalackerischen „Handlungsgärtner“ zum Studium. Als das nicht zog, griff man zur Denunziation. Durch einen Spitzel hatten die Herren erfahren, daß ein Gehilfe der Stadtgärtnerei der Zahlstelle als Vertrauensmann vorstehe; man wurde nun beim Rat der Stadt vorstellig. Darauf mußte der betreffende Kollege nach dem Rathaus kommen und bekam die übliche „Vermahnung“. Aber die Wut der Unternehmer ging weiter; unter Führung des Handlungsgärtners **Lorenz**, König. Hoflieferant und Stadtrat usw., stürmten sie dem Chef des Kollegen die Bude und machten ihm Vorwürfe, daß er einen — „Sozialdemokraten“ beschäftigte. Am 25. April wurde infolgedessen unserem Vertrauensmann seine Stellung **aufgekündigt** und zwar zum 15. Mai. Die Kündigung ist allerdings noch nicht rechtsgültig, da der betreffende Gehilfe seit 1. Januar dieses Jahres so angestellt ist, daß er nur dann entlassen werden kann, wenn das Ratskollegium damit einverstanden ist.“ Es wird nun abzuwarten sein, ob das Ratskollegium sich zu einem Instrument einiger ultrareaktionärer Zwickauer Gärtnerbesitzer herabwürdigen läßt oder nicht. Es wäre zwar nicht das erste Mal, daß derartige Körperschaften solchen Ohrenbläserien Gehör schenken, allein, wir hoffen von dem hier zuständigen Kollegium eine gerechte Beurteilung und demgemäß eine entschiedene Zurückweisung solcher „Staatsrettereien“.

Allgemeiner Deutscher Gärtnerverein.

Berlin N. 37, Metzger Strasse 3. **Fernsprecher:** Amt 3. 5382. Geschäftsführer: **Georg Schmidt.**

Bekanntmachungen.

— Zuzug ist noch fernzuhalten nach **Hannover, Solingen, Bern** (Schweiz). Außerdem sind die verhängten Sperrn zu respektieren. — Den Kassierern der Ortsverwaltungen, Zweigvereine etc. diene zur Beachtung, daß gleichzeitig mit der Abrechnung an die Haupt-

kasse auch die der Agitationskasse zu erfolgen hat. Ebenso ist jeder Ort verpflichtet, ein Abrechnungsförmular, das mit dem an die Hauptgeschäftsstelle entsandten genau übereinstimmen muß, an den Bezirk einzuliefern. Die Vorsitzenden wollen die vom 1. April fälligen Berichte vom 1. Quartal tunlichst bald einsenden.

— Die regelmäßigen Versammlungen des Bezirks Charlottenburg finden von nun ab jeden Freitag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Lokal von Wernicke, Charlottenburg, Bismarckstrasse, Ecke Sesenheimerstrasse statt.

— **Düsseldorf.** Wer in den Firmen **Wilhelm Holt, Wilhelm Mahlem, Friedrich Marx und Fritz Orth's** Stellung anzunehmen gedenkt, tut gut, sich erst beim Kollegen **Wilhelm Oelze**, Düsseldorf, Düsseldorfstrasse 43 pt, zu erkundigen.

Schweizerischer Gärtnerfachverband

Geschäftsstelle: **Karl Herrmann**, Curvenstr. 16. Zürich IV.

St. Gallen. Oeffentliche Gärtnerversammlung vom 22. April 1906. Nach hiesigen Verhältnissen war die Versammlung sehr gut besucht, nämlich von 18 organisierten und 16 unorganisierten Gehilfen. Kollege **K. Herrmann** aus Zürich behandelte in zirka einstündigem Referat das Thema: „Zweck und Nutzen der Gärtnerorganisation“. Redner bemerkte, daß wir Gärtner so ziemlich die rückständigsten Arbeitsverhältnisse aufzuweisen haben, kommt sodann auf die Arbeitszeit, Lohn und Kost- und Logiswesen zu sprechen; besonders letzteres sei absolut nicht mehr zeitgemäß, und würde mit der Zeit von selbst verschwinden, aber der Entwicklungsgang gehe etwas zu langsam, da müsse eben etwas nachgeschoben werden, zudem habe das Kost- und Logiswesen auch für den Meister seine Schattenseiten; denn der Gehilfe bekomme da in manche interne Familienangelegenheiten Einblick, welches dem Meister nicht immer angenehm sein könne. Auch von der Arbeitszeit sei zu sagen, daß da alle Hebel in Bewegung zu setzen seien, um endlich einmal wenigstens den Zehnstudententag, den andere Berufe schon lange hätten, auch bei uns einzuführen. Gegen alle diese Übelstände sei der Einzelne machtlos, nur eine starke Organisation könne da Remedur schaffen. Die Lohnbewegungen in Zürich und Schaffhausen haben gezeigt, daß die Organisation der Gärtner nun tatsächlich bei dem Punkte angelangt sei, wo sie aktionsfähig geworden. Der Organisation der Gärtner sei es zu verdanken, daß jetzt in einzelnen Städten wenigstens die schlimmsten Mißstände beseitigt seien. Ohne die Organisation würde es allenthalben viel schlechter sein. Aber nicht nur Organisierte, sondern auch Unorganisierte genieße es den Segen der Gewerkschaft, und so sei es für alle jene, welche nicht im Verein seien, im höchsten Grade beschämend, daß sie die besseren Arbeits- und Lohnbedingungen sozusagen als ein Geschenk annehmen von ihren Kollegen; jeder recht denkende Kollege weise so ein Geschenk von der Hand, indem er in den Verein eintrete und mitarbeite an der Verbesserung unserer Lage. Die Organisation sei aber nicht nur materiell tätig, sondern auch geistig suche sie ihre Mitglieder auszubilden. Die Diskussion wurde sehr lebhaft benutzt. Beschllossen wurde, am 24. April wieder eine Versammlung abzuhalten und Stellung zu nehmen zu einer Lohnbewegung. In den Verein ließen sich 9 Kollegen aufnehmen. **J. Bernegger.**

Inhaltsübersicht zu No. 18:

Vom Wert der Statistik. — Die Breslauer Polizeischlacht. — Die abgehaene Hand. — Die Vogelfreiheit der „Facharbeiter“. — Lohnbewegung in Mainz. — Lohnbewegung in Solingen. — Bericht über die Lohnbewegung in Wiesbaden. — Bundschau. Der Verband der Handlungsgärtner Deutschlands; Der Verband deutscher Blumengeschäftsinhaber; Der Verein der Blumengeschäftsinhaber in Leipzig; Der Unterricht im Feldmüssen an der städtischen Fachschule für Gärtner zu Berlin; Gewerkschaftliches. — Korrespondenzen: Frankfurt a. M., Rosenthal b. Breslau, Wiesbaden, Wandsbeck, Zwickau. — Allg. Deutscher Gärtnerverein: Bekanntmachungen. — Schweizerischer Gärtnerfachverband: St. Gallen. — Feuilleton: Freya.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Die viermal gespaltene Petitzelle oder deren Raum kostet 25 Pfg.

Schluss der Anzeigen-Annahme: Dienstags früh.

Für den Anzeigenteil übernimmt die Redaktion nur die gesetzliche Verantwortung.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Bezirk Cladow

feiert am Sonnabend, den 12. Mai, abends 8 Uhr, sein [104]

I. Frühlings-Fest

im Lokale „Gasthaus Helgoland“ und ladet die Kollegen und Mitglieder der Ortsverwaltung Berlin freundlichst hierzu ein.

Laden

mit Ladenstube, Keller u. kl. Garten, beste Lage Stassfurts, pass. für Blumen-geschäft, sofort zu vermieten. Off. an A. Burgau, Stassfurt. [96/18]

Gärtnerei-Anlagen

bietet durch vortreffliche Bahn-, Post- und Strassenverbindungen Priestewitz (Sa.) bedeutende Vorteile. Personen- u. Schnellzüge täglich: 16 nach Dresden in 33 Min., 10 nach Leipzig, 10 nach Berlin, 15 nach Grossenhain. Verkäuflich sind

100 Acker Land

□m von 55 Pf. an aufw., grössten-teils bester, tiefer Boden, nächster Nähe Bahnhof. Anf. Steuererlass. Eingeh. Auskunft unentgeltlich. (107/19) Der Ortsausschuss.

Abonnements auf

„Die Bindekunst“

nimmt entgegen die Buchhandlung des Allg. Deutschen Gärtnervereins. Preis pro Vierteljahr 2,00 Mk.

„Practicable“

ist Copierbuch und Presse zugleich, kopiert tadellos nur durch Zusammenrollen. Preis 3,50 Mk. excl. Porto. Händler erhalten Rabatt. 3 Mal prämiert. Rich. Ackermann, Gössnitz S. A. 315. B.

Kuërs Motoren-Fabrik

Berlin - Bixdorf. [1012/24]

Pumpmotore für Gas, Benzin, Petroleum.			
1/2 PS. Mk. 350	4 PS. Mk. 1000		
1 " " 500	6 " " 1300		
2 " " 625	8 " " 1550		
3 " " 800	10 " " 2000		

Lichtenrade. (940 52-47)

Nie wiederkehrende Gelegenheit. Mit der Strassenbahn Behrenstrasse-Mariendorf für 10 Pf. zu erreichen, verkaufte Quadratrute 20 Mk. Georg Knaak, Berlin S.W., Kreuzbergstr. 5, 1.

Blumengeschäft,

konkurrenzlos, passender Laden, Stube, Küche, mit Zentralheizung, vis à vis vom Kirchhof, Bergmannstrasse 66, billig zu vermieten. Näheres daselbst und bei Kühne, Berlin, Bergmannstrasse 15. (109)

Gelegenheitskauf.

Es stehen 23 Efeukästen in verschiedenen Grössen, holländische Topfpflanzen und zwei Lorbeer-bäume (Pyramiden) zum Verkauf. (108) Berlin, Holzgartenstrasse 1-3.

Ein tüchtiger unverheirateter Gärtner wird zum sofortigen Antritt gesucht. Kgl. Domäne Kienberg (105/19) bei Nauen.

Dung

Habe zirka 300 Fuhren [101/19] pro Jahr zu vergeben. Paul Wegner, Gänsemast-Anstalt, Friedrichsberg, Frankfurter Chaussee 135.

Billige Aepfel-Hochstämme, billige, gesunde, kräftige, gut bewurzelte Ware, ab Stat. Gudensberg, geg. Kasse, um rasch zu räumen, billig 10 000 St. Wintergoldparmäne. [1002/18] I. Qualität per 100 St. 80 Mk., per 1000 St. 750 Mk. 20 000 St. diverse andere Sorten. II. Qualität per 100 St. 70 Mk., per 1000 St. 650 Mk. S. Nagel, Cassel, Parkstr. 13.

M. G. Schott,
Eisenwerk,
Breslau 17. Technisches Bureau in Budapest.



Grosse Spezial-fabrik für den Bau von Gewächshäusern, Wintergarten, Palmenhäuser.

Projekte und eventuell Ingenieur-Besuche kostenlos.

Heizungs-Anlagen unter voller Garantie tadellos funktionierend. Frühbeefenster [1028/21] von amerikanischem Pitchpine-Holz und in Eisenkonstruktion.

★ ★ Ortsverwaltung Gross-Berlin. ★ ★
Am Sonnabend, den 5. Mai, findet in der Victoria-Brauerei, Berlin, Lützow-Strasse 111-112, das Frühjahrs-Fest der Branche Landschaftsgärtnerei statt. Der Vorstand.

Jagdrad



Ist u. bleibt d. beste deutsche Fahrrad! Präzisionsarbeit ersten Ranges! daher 2 und 5 Jahre schriftl. Garantie. Fahrräder von Mk. 54,- an.

Mit Doppelglockenlager von Mk. 60.50 an. Pneumati-mäntel Mk. 3.30. Luftschläuche 2.20. Acetylenlaternen 1.60. Glocken 0.15, Ketten 1.40. Pedal 1.00. Luftpumpen 0.35. Sättel 1.75. Nähmaschinen 22,-. Sonstige Haushaltungsmaschinen sowie Jagdgewehre, Scheibenbüchsen, Teschins, Luftgewehre, Pistolen und Revolver unerreicht billig.

Verkauf direkt an Private, ohne Zwischenhandel. Auf Wunsch Ansichtsendung. Hauptkatalog senden an jedermann gratis und franko die Deutsche Waffen- und Fahrradfabriken in Krefensen (Harz) No. 489

Gärtner als Portier
zu sofortigem oder späterem Antritt Schriftliche Meldungen gut empfohlener, verheirateter Bewerber ohne Kinder oder mit erwachsenen Kindern mit Abschrift der Zeugnisse an (106) Kempner, Berlin, Landgrafen-Str. 18.

Erste Thüringer Aluminiumwaren-Fabrik Weiler (Feldbahn) empfehlen (110/19)
Aluminium-Pflanzen-Schilder.
Mustersortiment von 70 Stück u. Tinte gegen Einzahlung von 2,60 Mk.

- Die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung liegt aus.
- Verkehrs-Lokale für Gärtner.**
- Barmen,** Restaur. Hildebrandt, Unterbarmen, Alleestr. 42, Lokal der Ortsverwaltung Barmen-Elberfeld. [46/23]
- Berlin N.,** Metzgerstr. 3, Verkehrslokal. Herberge und Hauptstellennachweis.
- Berlin C.,** Neue Friedrich-Strasse 43 Ernst Büchner [47/26]
- Berlin W.,** Vorbergstr. 9, Lud. Krüger, Vereinslokal. Gute Speisen. [988/32]
- Blankensee,** Wedeler Chaussee, b. Bhf. Rest. z. Waldschlucht, D. Meier, Vereinslokal des Zw.-Ver. [48/26]
- Bremen,** C. Greve, Faulenstr. 22. Herberge u. Verkehrsl. Jed. 1. u. 3. Dienstag im Monat. Vereinsversammlung. [49/26]
- Breslau,** Restaurant Ferdinand Schulz, Schuhbrücke 42, Vereinslokal. [50/26]
- Charlottenburg,** Sophie Charlotten-Strasse 22, Rest. Wilhelm Riedel, gr Mittagstisch, Gärtnerverkehr. [51/26]
- Dresden-A.,** Ritzenbergstr. 2 und Maxstrasse 18, „Dresdener Volkshaus“, Verkehrslokal und Herberge.
- Eschersheim,** „Zur schönen Aussicht“, Bes. Jakob Heyer, Vereinslokal. [54/26]
- Dortmund,** Ostwall 17, „Zum Bienenhaus“, Inh.: Bramert, Verkehrslokal, Herberge u. Stellennachweis. [1001/35]
- Düsseldorf,** Flingerstr. 40-42, Zum goldenen Schellfisch, W. Düllberg, gute Küche u. Logis, zivile Preise. [53/26]
- Frankfurt a. M.,** Schlesinger Eck, Gr Gallusgasse 2, Zentralverkehr d. Gärtner Frankfurts. Jed. Samstag Vers [55/26]
- Friedrichsberg,** Frankfurter Chaussee 45, Eduard Pallas, Restaurateur. [56/26]
- Friedrichsfelde b. Berlin,** Rest. Neumann, Luisenstr. 15, Vereinsl. d. Zweig Friedrichsfelde des A. D. G.-V. [57/26]
- Halensee,** Rest Siebert, Kronprinzen-damm (Kurfürstenpark) Vereinsl. [58/26]
- Halle a. S.,** Englischer Hof, Gross Berlin 14, Vereinsl. u. Herberge, Versammlung alle 14 Tage Sondb. [956/26]
- Hamburg,** Rest. Kling, Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr. [59/26]
- Hamburg - Hoheluft,** Gastwirtschaft, M. L. werenz, Wrangelstr. 64, Verkehrs-l. d. Gärtner Hoheluft, Versammlg. 1. u. 3. Dienstag im Monat. [1034/38]
- Hannover,** Hallers Gasth., Bockstr. 11. Koll. sind jed. Tag zu treffen [28/52]
- Karlsruhe i. B.,** Rest. Gambrinushalfe, Ludwigsplatz, Vereinslokal. [60/23]
- Lankwitz,** Rest. „Zum grünen Kranz“, Calandrellistr. 27 [1039/39]
- Leipzig,** Münzgasse 7, Onderka, Rest „Zum Schlesier“, Verkehrsl., Herberge u. Stellennachweis des A. D. G.-V. [61/26]
- Lichtenberg - Friedrichsberg, Fran- klenner, Rest. Atrpodienstr. 48. [62/26]**
- Magdeburg,** Berlinerstr. 9, Restaurat „Zum alten Fritze“, Vereinslok. Zentral-herberge: Kleine Klosterstr. [63/26]
- Mannheim H. S. 3,** Scheer, Restaurant Prinz Max, Vereinsl. des Zweigvereins Kollegen täglich anwesend. [64/26]
- München,** Gasth. „Gambrinus“, Sendlingerstr. 19, Vereinslokal des Zwgs München. Vslg. alle 14 Tg. [65/26]
- Nieder-Schönhausen b. Berlin,** Rest „Zum schwarzen Adler“, H. Uhlitz Blankenburgerstr., Vereinslokal. [66/26]
- Nieder-Schönhausen,** Rest. Ludwig Kaiser Wilhelmstrasse 5. [67/26]
- Pankow bei Berlin,** Pankower Gesell-schaftshaus Paul Rozycki, Kreuzstr. 3-4 Vereinslokal des Zweigvereins [68/26]
- Remscheid,** Rest. Bertram, Blumen-Strasse 29. Verw. R. Berbecker. [962/29]
- Schöneberg,** Meiningenstr. 8 u. Martin Lutherstr. 51, E. Obst's Festsäle. [69/26]
- Schöneberg b. Berlin,** O. Schult, Rest. z. Gärtnerbörse, Colonnenstr. 45. [1029/26]
- Stellingen bei Hamburg,** A. Langes Klub u. Ballhaus Kiekerstr. 211. [535/52]
- Stuttgart,** Gasthaus „Zur Glocke“, Marktstr. 19, Vereinslokal. [70/26]
- Trier,** Gewerkschaftshaus, Gartenfeld-Str. 32. Vslg. jed. 1. u. 3. Mittwoch.
- Wandsbeck,** Sternstr. 27, O. Wichmann, Vereins-u. Gewerkschaftshaus, Verb-Herberge, Vereinslok. der Gärtner. [71/26]
- Wandsbeck,** Lübecker-Strasse 55, W. Jeenicke, Wandsb. Gesellschaftshaus, Logis mit Kaffee 60 Pfg. [73/26]
- Weissensee,** Falkenbergerstr. 9, Rest. Friedr. Kehr, gute Bedienung. [72/26]
- Wiesbaden,** Rest. 3 Könige, Marktstr. Vereinslokal d. Wiesb. Zweigv. [74/26]